Bereich 1 - 1.05 EDV, Ansprechpartner: Daniel Körbel ☎ 1517 daniel.koerbel@worms.de
Bereich 1 - 1.02 Kommunikation und Marketing, Ansprechpartnerin: Margaretha Mohr ☎ 1201 margaretha-m@worms.de

Erforderlichkeitsprüfung und Konzeption zur Teilnahme der Abteilung Klimaschutz und Klimaanpassung an den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram

für den Social-Media-Auftritt „Wormser Weihnacht“

1. Anlass und Ziel der Erforderlichkeitsprüfung

Die Stadt Worms baut ihre Präsenz im digitalen Raum kontinuierlich aus, um ihren Informations-, Beteiligungs- und Transparenzpflichten gegenüber der Stadtgesellschaft zeitgemäß nachzukommen. Vor der Einrichtung bzw. dem Betrieb eines Social-Media-Auftritts ist gemäß dem Handlungsrahmen für die Nutzung sozialer Medien durch öffentliche Stellen des Landes Rheinland-Pfalz (LfDI) eine Erforderlichkeitsprüfung durchzuführen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Begründung der Nutzung der sozialen Netzwerke **Facebook und Instagram** für einen eigenständigen bzw. klar zugeordneten Social-Media-Auftritt rund um die Veranstaltungsreihe **„Wormser Weihnacht“**. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere der **Wormser Weihnachtsmarkt** sowie ergänzende städtische Veranstaltungen im Advent – sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen.

2. Einordnung der „Wormser Weihnacht“

Die „Wormser Weihnacht“ ist ein zentrales, jährlich stattfindendes Veranstaltungsformat der Stadt Worms in der Vorweihnachtszeit. Sie umfasst:

- den städtischen Weihnachtsmarkt in der Innenstadt,
- ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Kultur-, Musik- und Familienangeboten,
- Veranstaltungen in den Stadtteilen,
- Beiträge von Vereinen, kirchlichen und kulturellen Akteuren,
- touristische und innenstadtbelebende Maßnahmen.

Die Veranstaltung richtet sich an eine breite Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Familien, Besucherinnen und Besucher aus der Region sowie Touristinnen und Touristen. Aufgrund ihres Umfangs, ihrer Dauer und der Vielzahl beteiligter Akteure besteht ein hoher und dynamischer Kommunikationsbedarf.

3. Kommunale Aufgaben, Veröffentlichungspflichten und wirtschaftlicher Rahmen

Die Stadt Worms hat vielfältige, größtenteils gesetzlich normierte Veröffentlichungspflichten. Darüber hinaus besteht ein politisch erklärter Wille zu größtmöglicher Transparenz, Information und Bürgerbeteiligung.

Als Kommune ist die Stadt Worms zudem verpflichtet, vorhandene Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und eigene Angebote – insbesondere Veranstaltungen mit wirtschaftlicher, kultureller

und touristischer Bedeutung – aktiv zu bewerben. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds.

Die Bewerbung des Weihnachtsmarkts und der begleitenden Veranstaltungen dient dabei nicht nur der Information, sondern auch:

- der Steigerung der Besucherzahlen,
- der Belebung der Innenstadt und der Stadtteile,
- der Unterstützung lokaler Akteure und des Einzelhandels,
- der Stärkung des Images der Stadt Worms als attraktiver Veranstaltungs- und Tourismusstandort.

4. Wandel der Mediennutzung und Reichweitenaspekte

Klassische analoge Informationswege – insbesondere Printmedien – verlieren seit Jahren an Reichweite. Dies betrifft sowohl Tages- und Wochenzeitungen als auch das städtische Amtsblatt. Gleichzeitig ist die Nutzung digitaler Informationsangebote und sozialer Netzwerke deutlich angestiegen.

Digitale Kommunikationskanäle bieten im Vergleich zu analogen Medien wesentliche Vorteile:

- messbare Reichweiten und Interaktionen,
- schnelle und zeitnahe Informationsverbreitung,
- zielgruppenorientierte Ansprache,
- flexible Reaktion auf aktuelle Entwicklungen.

Gerade bei zeitlich begrenzten, dynamischen Veranstaltungsformaten wie der „Wormser Weihnacht“ sind diese Eigenschaften von zentraler Bedeutung.

5. Erforderlichkeit von Facebook und Instagram für die „Wormser Weihnacht“

5.1 Zeitkritische und wechselnde Inhalte

Die „Wormser Weihnacht“ erstreckt sich über mehrere Wochen und beinhaltet eine Vielzahl wechselnder Programmpunkte, Aktionen und Veranstaltungsorte. Hierzu zählen unter anderem:

- tägliche Öffnungszeiten und besondere Programmtage,
- Hinweise zu einzelnen Veranstaltungen in der Innenstadt und in den Stadtteilen,
- kurzfristige Änderungen (z. B. wetterbedingt),
- Service- und Sicherheitsinformationen.

Social Media ermöglicht es, diese Informationen kurzfristig, aktuell und niedrigschwellig zu kommunizieren – eine Anforderung, die durch statische Medien (Flyer, Programmhefte) allein nicht erfüllt werden kann.

5.2 Zielgruppenorientierte Ansprache

Facebook und Instagram sprechen unterschiedliche, sich ergänzende Zielgruppen an:

- **Facebook** eignet sich besonders für eine breite, generationsübergreifende Zielgruppe sowie für ausführlichere Informationen.

- **Instagram** ermöglicht eine visuelle, emotionale Ansprache und erreicht insbesondere jüngere Menschen, Familien und Touristinnen und Touristen.

Die Kombination beider Plattformen ist daher geeignet und erforderlich, um die gesamte Stadtgesellschaft sowie externe Besuchergruppen zu erreichen.

5.3 Ergänzung bestehender Kommunikationskanäle

Die Social-Media-Kanäle ersetzen keine bestehenden Informationswege wie:

- die städtische Website,
- Pressemitteilungen,
- gedruckte Veranstaltungsprogramme.

Vielmehr fungieren Facebook und Instagram als ergänzende Kanäle im Sinne einer crossmedialen Gesamtkommunikation. Alle wesentlichen Informationen werden weiterhin auch über alternative, nicht-kommerzielle Kanäle bereitgestellt.

6. Konzeptionelle Ausrichtung der Social-Media-Nutzung

Die Social-Media-Auftritte zur „Wormser Weihnacht“ werden überwiegend als **Informations- und Servicekanäle** genutzt. Veröffentlicht werden insbesondere:

- Hinweise zum Weihnachtsmarkt (Öffnungszeiten, Programmhöhepunkte),
- Ankündigungen und Rückblicke zu Veranstaltungen,
- Service- und Besucherinformationen,
- Fotos und Videos zur atmosphärischen Darstellung der Veranstaltung.

Interaktive Funktionen (Kommentare, Nachrichten) werden gemäß den Vorgaben des LfDI genutzt, soweit dies erforderlich und datenschutzkonform möglich ist. Personenbezogene Daten werden dabei nicht aktiv erhoben oder gespeichert. Bei individuellen Anliegen wird auf alternative Kommunikationswege hingewiesen.

7. Datenschutz, Guidelines und organisatorische Zuständigkeit

Vor Inbetriebnahme und während des Betriebs der Social-Media-Kanäle werden:

- die städtischen Social-Media-Guidelines,
- die Netiquette der Stadt Worms,
- die datenschutzrechtlichen Vorgaben des LfDI Rheinland-Pfalz

vollumfänglich berücksichtigt.

Die Datenschutzinformationen werden transparent über das Impressum und die städtische Website www.worms.de bereitgestellt. Eine Speicherung von Nutzerdaten durch die Stadt Worms erfolgt nicht.

Die redaktionelle Betreuung, Koordination und Moderation der Social-Media-Auftritte erfolgt durch die **Abteilungen 1.02 Kommunikation und Marketing und 7.03 Tourist Information** in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Bereichen.

8. Schlussfolgerung

Aufgrund der hohen öffentlichen Relevanz, der zeitlichen Dynamik, der Vielzahl an Veranstaltungen sowie des berechtigten Interesses an einer breiten, wirtschaftlichen und zielgruppengerechten Bewerbung ist die Nutzung von **Facebook und Instagram** für die „Wormser Weihnacht“ **erforderlich, sachgerecht und angemessen**.

Die Social-Media-Präsenz stellt eine notwendige Ergänzung der bestehenden Kommunikationswege dar und trägt wesentlich dazu bei, die Informations-, Beteiligungs- und Vermarktungsziele der Stadt Worms im Rahmen der „Wormser Weihnacht“ zu erfüllen.